

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 1 (1928)

Heft: 9

Artikel: Rechnungstechnische Uebung : anlässlich der milit.-sportl. Tagung 1928 in Zürich

Autor: Wegmann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Redaktionelles u. Verlag: Fourier WEILENMANN PAUL, Zürcherstraße 21, Höngg
 Druck und Expedition: GEBR. MOOS, Buchdruckerei, Sonneggstraße 36, Höngg. Telephon: Hott. 96.37
 Erscheint Mitte des Monats.

Die Führung der Komptabilität.

In unserem Winterprogramm haben wir für den Januar die Durchführung eines Kurses in Rechnungsführung vorgesehen. Indem wir ständig mit Quartiermeistern Fühlung halten, hat es sich erwiesen, daß in jedem W. K. noch zuviele Fehler in der Führung der Komptabilität gemacht werden. Falsche Anordnung des zu Verbuchenden, unsichere oder schlechte Benützung der vorgeschriebenen Formulare sollen auch die stete Beanstandung bilden. Ausserdem wurde bemerkt, daß über den Wert der Kontrollen, der eigentlichen Grundlage der Komptabilität, manchenorts sehr primitive Begriffe obwalten.

3 Kursabende

gedenkt in sehr verdankenswerter Weise Herr Hptm. Straub Emil, Q. M. selber zu veranstalten. Kurs und Material werden unsere Mitglieder nichts kosten. Dafür dürfte ein reges Interesse, auch seitens der Fouriere, die sich sattelfest glauben, in unserer Sektion anzutreffen sein. Das ganze Gebiet der Rechnungsführung in der Einheit und in den Stäben wird des genauesten behandelt. Fouriere der Landwehr, die nächstes Jahr seit langem wieder einen W. K. zu bestehen haben, können diese Veranstaltung nur begrüßen.

Da die Veranstaltung in der II. Hälfte des Januar stattfindet, so ergeht an unsere werten Mitglieder die Einladung zum Repetitionskurs in nächster Nummer des „Fourier“.

Wir geben gerne der Hoffnung Ausdruck, daß unseren Kameraden dieses Programm willkommen sei und bitten der Vorbereitungen halber, sich bis zum 15. Januar 1929 schriftlich beim Sektionspräsidenten anmelden zu wollen.

Der Vorstand.

Rechnungstechnische Uebung

anlässlich der milit.-sportl. Tagung 1928 in Zürich.

Ueber diese Uebung und ihre möglichen Lösungen referierten am 15. Nov. in unserer Sektion die HH. Hptm. Straub, Q. M. Geb. J. R. 37 und Oblt. Wegmann, Q. M. Pont. Bat. 1.

Damit auch die fernstehenden Kameraden sich in diesen interessanten Fragen orientieren können, lassen wir hier aus den Referaten einen von Herrn Oblt. Wegmann verfassten Auszug folgen.

A. Lage:

Das komb. Geb. J. R. 37 wird am 8. August früh, vom Gotthardgebiet herkommend, in Brunnen eingeladen, woselbst der Bagatrain des komb. R. besammelt wird.

B. Auszug aus dem Reg.-Befehl:

- a. *Verpflegungs-ausrüstung* der zum Bagtr. übertretenden Mannschaft und Pferde für den 8. August.
 Auf dem Mann: 1 Port. Brot, 1 Zwischenverpflegung und 1 Notportion.
 Auf dem Pferd: 1 Haferration und 1 Hafernotation.

- b. *Kochausrüstung*: Die Bat. 6, 11 und 48 haben je ein ausgerüstetes Kochkistentier und einen Koch dem Bagtr. zuzuteilen.
- c. *Rechnungswesen*: Die zum Bagtr. kommandierten Mannschaften sind von deren Einheiten als „detachiert“ zu behandeln. Der Bagtr. bildet keine administrative Einheit. Der Reg. Fourier sorgt für die Verpflegung und Unterkunft der dem Bagtr. zugeteilten Mannschaften und Pferde, er erstellt die Abrechnung und verteilt die effektiv gefassten Portionen und Rationen auf die Stäbe und Einheiten.

C. Zusammensetzung des Bagtr. komb. Geb. I. R. 37:

Truppe:	Mann:	Pferde:	Fuhrwerke:
Stab Geb. I. R. 37	6	5	2
Geb. Sch. Bat. 6	28	22	10
Geb. Sch. Bat. 11	28	22	10
Geb. I. Bat. 48	28	22	10
I. Pk. Kp. 15	5	4	2
Geb. Art. Abt. 5	13	10	5
Geb. San. Kp. III/15	5	4	2
Total:	113	89	41

D. Marschbefehle für den Bagtr.:

8. August: Nächtigung in Brunnen.
9. August: Nächtigung in Arth-Go'dau.
10. August: Abends Auflösung des Bagtr. (zur Verfügung der Truppe)
11. August: Wiederbesammlung, Nächtigung in Langnau, Konserventag.
12. August: Endgültige Auflösung des Bagtr. am Abend.

E. Mutationen:

- Geb. Sch. Bat. 6 hat am 10. August = 1 Mann weniger.
- Geb. Sch. Bat. 11 hat am 11. August = 2 Mann mehr.
- Geb. Art. Abt. 5 hat am 12. August = 2 Mann und 2 Pferde weniger.

F. Erwägungen:

Im allgemeinen bestehen für den Verpflegungsausgleich bei einem isolierten Bagtr. folgende Möglichkeiten:

- a. *Ausgleich in Natura* durch Abgabe der Proviantartikel und der Fourage von den Stäben und Einheiten an den Bagagetrain, z. B. nach folgendem Verfahren: Die Stäbe und Einheiten stellen ihre Gutscheine entsprechend ihrer normalen Berechtigung aus und nach der Fassung werden die Proviantartikel den verschiedenen Kochstellen und so auch dem Bagtr. entsprechend der Zahl der an jedem Ort zu Verpflegenden direkt zugewiesen. Durch diesen Ausgleich in Natura werden Mutationen in den Komptabilitäten der Stäbe und Einheiten überflüssig und der Bagtr. braucht keine Komptabilität zu führen. Allfällig gehabte Barauslagen für die Unterkunft und für die Kochstelle könnten am Schlusse durch Rechnungstellung ausgeglichen werden.
- b. Aus dem Bagtr. wird eine vollständige administrative Einheit gebildet und die Leute und Pferde sind als „versetzt“ zu behandeln.
- c. Behandlung der Leute und Pferde als „detachiert“ und Beschränkung der Abrechnung auf Verpflegung und Unterkunft.

Von diesen drei Möglichkeiten fällt die erste im vorliegenden Falle ausser Betracht und die zweite wäre zu umständlich, weil die Einheiten die abkommandierten Leute und Pferde zuerst in Abgang und dann wieder in Zuwachs bringen müssten und ferner weil der Rechnungsführer des Bagtr. durch die Kontrollführung und die Soldauszahlung unnötig belastet würde. Diese Lösung rechtfertigt sich nur bei lang dauernden Abkommandierungen.

G. Schlussfolgerungen:

Bei der Behandlung als „detachiert“ hat der Rechnungsführer des Bagtr. komb. Geb. I. R. 37 folgende Komptabilität zu führen:

1. Eine Allgemeine Kasse mit den zutreffenden Belegen für Unterkunft, Verpflegung und Unvorhergesehenes nach Musterkomptabilität
2. Eine Haushaltungskasse ebenfalls mit den betr. Belegen auf „Formular Generalrechnung“. Zur Erleichterung der Verteilung ist der Saldo der Haushaltungskasse durch den Wert einer Gemüseportion zu messen. Die Zahl der so erhaltenen Anzahl Gemüseportionen kann dann gleich verteilt werden wie die übrigen Artikel. Der Barausgleich fällt somit dahin.
3. Ein Beleg „Verpflegung“. Die Verwendung der Seiten 1 und 2 des Belegs ist normal. Auf Seite 2 ist zudem noch Platz für die Sackkontrolle. Auf Seite 3 werden zu Kontrollzwecken die

Bezugsberechtigung und die tatsächlichen Bezüge, die dann nachher verteilt werden, einander gegenübergestellt. Seite 4 dient zur Verrechnung der dem Saldo der Haushaltungskasse entsprechenden Anzahl Gemüseportionen und für die allfällige Konservenabrechnung. (In diesem Beispiel nehmen wir an, die Notration sei vom Bagtr. nicht ersetzt worden).

4. Ein Beleg „Standort und Bestand“, durch entsprechende Ueberschrift ergänzt mit den Angaben über die Verpflegungsberechtigung und den Verteiler der wirklich gefassten Portionen und Rationen gemäss nachstehendem Beispiel:

1. Standort, Bestand und Verpflegungsberechtigung:

Datum:	Standort:	Mann:				Pferde:				
		Bestand:	Brot:	Fleisch:	Käse:	Gemüse:	Bestand:	Hafer:	Heu:	Stroh:
Aug. 8.	Brunnen	113	—	113	—	56	89	—	89	89
" 9.	Arth-Goldau	113	113	113	113	113	89	89	89	89
" 10.	bei Einheit	112	112	112	112	112	89	89	29 ^{2/3}	—
" 11.	Langnau a. A.	115	—	—	—	57	89	—	89	89
" 12.	bei Einheit	111	111	111	111	111	87	87	29	—
Total Berechtigung:			336	449	336	449		265	325 ^{2/3}	267
Durchschnitt:			3	4	3	4		3	3 ^{2/3}	3

2. Mutationen: wie oben, nur Anzahl.

3. Verteiler:

Truppe:	Bestand:	Brot:	Fleisch:	Käse:	Gemüse:	Bestand:	Hafer:	Heu:	Stroh:
Stab Geb. I. R. 37	6	20§	17*	17§	17§	5	20§	18§	13§
Geb. Sch. Bat. 6	28/27	83	117*	83	116*	22	66	78§	66
Geb. Sch. Bat. 11	28/30	84	125*	84	123*	22	66	78§	66
Geb. I. Bat. 48	28	84	122*	84	120*	22	66	78§	66
I. Pk. Kp. 15	5	15	15*	15	14§	4	12	14§	12
Geb. Art. Abt. 5	13/11	37	37*	37	36§	10/8	28	35§	30
Geb. San. Kp. III/15	5	15	15*	15	14§	4	12	14§	12
Total wie gefasste Verpflegung:		338	448	335	440		270	315	265

§ = Ausgleich der zuviel oder zuwenig gefassten Portionen bzw. Rationen.

* = Verteilung unter der Annahme, der Bagtr. sei einmal vor der Abendverpflegung aufgelöst worden und die vollen Kochkisten seien den Bat. zugekommen. (Um deutlich zu zeigen, dass nicht die Fassungsberechtigung, sondern die wirklich gefassten Portionen bzw. Rationen zu verteilen sind, wurden hier absichtlich abweichende Zahlen als „gefasst“ angenommen).

5. Die Verteilungsmeldung kann folgendermassen abgefasst werden:

Beispiel.

Komb. Geb. I. R. 37
Bagagetrain.

An den
Quartiermeister Geb. I. Bat. 48, Feldpost.

Für die beim Bagtr. komb. Geb. I. R. 37 vom 8.-12. Aug. verpflegte Mannschaft und Pferde wollen Sie sich durch die Mutation „Beim Bagtr. komb. Geb. I. R. 37 in Verpflegung“ im gesamten mit folgender Anzahl Portionen bzw. Rationen in Ihrer Verpflegungsabrechnung belasten bzw. für die Belastung bei den Ihnen unterstellten Einheiten besorgt sein:

BROT: FLEISCH: KÄSE: GEMÜSE: HAFER: HEU: STREUE:
84 122 84 120 66 78 66

Ausserdem wurde am 11. August von jedem Mann die Notportion verzehrt und von uns nicht ersetzt. Sie wollen dafür besorgt sein, dass in der dortigen Konservenabrechnung folgende Konserven als verzehrt abgeschrieben und als „gefasste Verpflegung“ auf Seite 1 des Verpflegsbelegs verbucht werden: Zwieback 115, Fleischkonserven 115.

Gegenwärtiges ist, gegebenenfalls mit Angabe der Verteilung auf die Ihnen unterstellten Einheiten, Ihrer Komptabilität beizulegen.

Bagtr. komb. Geb. I. R. 37
a/A der Rechnungsführer:
Hptm. X.

Bei der vorstehenden Rechnungsart ist die Möglichkeit gewahrt, dass der Bagtr. jederzeit aufgelöst und wieder besammelt werden kann. Wollte man dabei den Grundsatz anwenden, dass die Abgangseinheit für den Abgangstag noch voll verpflegungsberechtigt sei, so würde damit der Bagtr. durch die Zuweisung der Leute und Pferde in der Regel am Morgen und die Rückkehr am Abend oft benachteiligt. Diesen Verhältnissen entsprechend wird man daher am besten die Verpflegungsberechtigung nach den Fassungsartikeln detailliert ermitteln. Durch zweckdienliche administrative Weisungen sowohl für die Besammlung als für die Auflösung eines Bagtr. haben die höhern Organe dafür zu sorgen, dass jeder Rechnungsführer genau weiss, was er zu tun hat, damit alle Verpflegungsmassnahmen und das Rechnungswesen gut ineinander greifen.

*Unsern Ehren-
Aktiv- und
Passivmitgliedern
Freunden u. Gönnern*

wünschen wir frohe Weihnachtstage und mit kameradschaftlichem Händedruck ein herzliches

Prosit Neujahr!

Der Vorstand.

1928 — 1929

Mit dieser Nummer hat unser Sektionsblatt sein erstes Geschäftsjahr abgeschlossen. Gedacht war es als Sprachrohr zwischen den Mitgliedern und dem Vorstand und als belehrendes Organ. Als das erste hat es sich jedoch noch nicht eingelebt, dafür diente es desto reger dem Vorstand für seine Mitteilungen. Nur wenige Kameraden Fouriere wagten es, sich im Organ hören zu lassen, dafür zeigten verschiedene Einsender aus dem Offizierskorps (Quartiermeister) Freude, uns mit belehrenden Beiträgen weiter zu bilden. Unsere Kameraden aus der Sektion und diesen Herren Offizieren danken wir an dieser Stelle bestens für ihr Interesse am Bestehen des „Fourier“. Für die erschienenen 9 Nummern hatte dieser nie Mangel an Einsendungen, gewiss ein erfreuliches Zeichen dafür, dass in dieser Form ein Gedankenaustausch verschiedener Orts gewünscht wird.

Zweifellos schenkt man den Stimmen aus der Truppe auch in der Obersten Militärbehörde Gehör, indem sich dann und wann höhere Beamte des O. K. K. zum Wort melden. Wir danken den Abonnenten, die sich aus Fourieren bis zu höchsten Offizieren in den Stäben rekrutieren, mögen sich hier noch viele Interessenten hinzugesellen im kommenden Jahr.

Von 1929 an wird das Blatt eine Erweiterung erfahren, indem sich andere deutschsprechende Sektionen des Schweiz. Fourierverbandes bereit erklärt haben, an unserem begonnenen Werklein mitzuarbeiten. Auch im neuen Kleide halten wir am Grundsatz fest, speziell den untern Funktionären im Verwaltungs- und Verpflegungswesen immer Belehrendes im Organ zu bieten. Eine freundliche

Einladung zum Abonnement

für das Jahr 1929 richten wir an alle diejenigen Interessenten, die nicht Mitglied des Fourierverbandes sind und denen wir bis dahin zu Propagandazwecken den „Fourier“ gratis verabreicht haben. Die Fachschrift erscheint wie bisher je Mitte des Monats und kostet franco Domizil

~ **Fr. 5.- netto** ~

Die Redaktion.

Mitteilungen des Vorstandes

Präsident: Fourier Thiele Anton, Schulhausstr. 38, Zürich 2.

Eintritte:

Aktiv: Fourier Stucki Adolf, Fl. Kp. 12, Zürich
Aktiv: Fourier Knupp Fred., Fl. Kp. 10, Zürich
Passiv: Herr Caminada O., Kaufmann, Zürich

Kassawesen.

Der Kassier meldet uns, dass noch ca. 10 Mitglieder mit der Entrichtung des Jahresbeitrages im Rückstand seien. Von verschiedenen Mitgliedern sind die Nachnahmekarten 1

und 2 mal „uneingelöst“ zurück gekommen. Etwa 1 Dutzend Nachnahmen kamen mit dem Vermerk „Annahme verweigert“ an den Kassier zurück und eine Rechtfertigung ist von keiner Seite eingegangen. Dass uns nebst der vielen Arbeit diese Kameraden auch unnötige Portoauslagen verursachen, dürfte diesen verständlich sein. Unter direkter Adressierung an die Säuligen wird der Kassier im Verlauf dieses Monats das Inkasso besorgen. Hoffentlich kommt es nicht vor, dass wir den Rechtsweg irgendwo betreten müssen und verweisen bezüglich des diesjährigen Jahresbeitrages auf unsere Information in Nr. 1 und 2 des „Fourier“.

Pistolen-Schieß-Sektion.

Den Schützen dieser Sektion geben wir bekannt, dass mit 1. Januar 1929 unser Mitglied Fourier Windlinger Hermann,